

Abteilung: 2.4 - Soziales
 Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
 Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)
 Herr Becker (Tel. 02641/975-237)
 Aktenzeichen: 2.4 - Soforthilfe
 Vorlage-Nr.: 2.4/104/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	05.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Weitere Verwendung der Spendengelder des Kreises und des Landes

Der Kreis- und Umweltausschluss beschließt:

- gemäß § 58 Abs. 3 Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO) und § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 15 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler die eingegangenen Spendenangebote auf dem Spendenkonto des Landkreises in Zusammenhang mit der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2022 vorbehaltlich einer anderweitigen Äußerung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion anzunehmen.
- von den noch verbliebenden Spendengeldern eine Teilsumme in Höhe von 609.000 € wie folgt zu verwenden:

Schuldnerberatung	159.000 €
Finanzierung des Träger- bzw. Kommunalanteils (Personal- und Sachkosten) für je eine 0,5 flutbedingt zusätzliche Stelle bei den Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werkes und des Jugendhilfevereins. 53.000 € jährlich, befristet auf drei Jahre. 20.000 € jährlich zur Deckung der nicht refinanzierten Personal- und Sachkosten für das Schuldnerberatungsprojekt LOS des Jugendhilfevereins, befristet auf drei Jahre.	60.000 €
Beteiligungsprojekte für Kinder/Jugendliche, Familien, Senioren Kosten für Durchführung und Umsetzung Jeweils 10.000 € für die drei genannten Zielgruppen	30.000 €
Mobilitätsprojekte für alle Generationen, befristet auf zwei Jahre	200.000 €

Personal- und Sachkosten	
Nicht förderfähige Wiederaufbaukosten Kitas	100.000 €
Seniorenarbeit	50.000 €
Unterstützung von freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinitiativen und -projekten für Kosten, die nicht durch Dritte gedeckt werden	10.000 €
Insgesamt	609.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres 2022 einen Sachstandsbericht zum Einsatz und zur Verwendung der o. a. Spendensumme vorzulegen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Keine, da es sich ausschließlich um Spendengelder und nicht um Kreismittel handelt.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

1. Annahme der Spenden auf dem Spendenkonto des Landkreises

Auf dem Spendenkonto „Hochwasserhilfe“ des Landkreises Ahrweiler sind vom Buchungstag 23.10.2021 bis zum Buchungstag 20.06.2022 5.156.071,93 € eingegangen.

Darin enthalten sind Spendenzuweisungen des Landes in Höhe von 2.052.030,23 €. Auf den Spendenkonten „Nachbar in Not“ und „Ruanda-Partnerschaft“ sowie auf das Konto des Kreises sind 123.152,24 € an Spendengeldern für die Hochwasserhilfe eingegangen.

Die auf den Spendenkonten „Nachbar in Not“ und „Ruanda-Partnerschaft“ sowie dem Kreiskonto eingegangenen Spenden wurden täglich auf das Spendenkonto der Hochwasserhilfe umgebucht.

Somit ergibt sich zum 20.06.2022 ein Spendenaufkommen i.H.v. 5.279.224,17 €.

Das Spendenaufkommen im Zeitraum 23.10.2021 bis 20.06.2022 in Höhe von 5.279.224,17 € setzt sich aus 8.040 Einzelüberweisungen zusammen. Die betragsmäßig kleinste Einzelspende betrug 0,39 €, die betragsmäßig höchste Einzelspende betrug 146.317,50 €. In dem Spendenaufkommen sind u.a. rund 32.120 € an Geldauflagen enthalten, die durch Gerichte aus dem gesamten Bundesgebiet in Strafsachen verhängt wurden.

Auf Grund der hohen Anzahl an Einzelüberweisungen wird auf eine Einzelaufstellung der Spendeneingänge verzichtet.

Mit Buchungstag 20.06.2022 betrug das Guthaben auf dem Spendenkonto 883.696,93 €. Von diesem Guthaben sind 32.226,55 € zweckgebunden für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit. Z.Zt. gehen auf dem Spendenkonto noch durchschnittlich sieben Einzelspenden täglich ein mit einer Gesamtsumme im niedrigen vierstelligen Bereich.

2. Weitere Verwendung der Spendengelder

In seiner Sitzung am 18.01.2022 hat der Kreis- und Umweltausschuss einstimmig beschlossen, die nach dem 01.02.2022 noch eingehenden Spendengelder für Projekte und Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Neuaufbau des Ahrtals und zur Stärkung des Wiederaufbaus zu verwenden. Über die Einzelheiten und Vergabekriterien sollte in einer späteren Sitzung entschieden werden.

Nach Abzug der noch abzuwickelnden Soforthilfen und der besonderen Härtefälle (vgl. Beschluss vom 18.01.2022) sowie der oben erwähnten zweckgebundenen Spende in Höhe von 32.226,55 € für die Jugendhilfe beträgt der Guthabenstand auf dem Spendenkonto Hochwasserhilfe zum Stand 20.06.2022 noch 851.470,38 €. Hinzu kommen 669.456,79 € restliche Mittel vom Spendenkonto des Landes, die bislang noch nicht verausgabt wurden. Insgesamt stehen somit noch 1.520.927,17 € an Spendenmitteln zur Verfügung.

Gleichzeitig zeigen sich z. B. in den Gesprächen beim Runden Tisch „Wiederaufbau der sozialen Infrastruktur im Ahrtal“ Bedarfe für Beratungs-, Betreuungs- und Versor-

gungsangebote in allen Altersgruppen, die mit den bekannten und vorhandenen Finanzierungsinstrumenten nicht gedeckt werden können. Darüber hinaus erreichen die Verwaltung Anfragen zum Einsatz von Spendenmitteln, die von hier aus als sinnvoll erachtet werden. Diese konnten bislang aber nicht positiv beschieden werden, da die Festlegung von Vergabekriterien kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, sondern durch das sachlich zuständige Organ erfolgen muss (vgl. VG Koblenz, Urteil vom 15.01.2013, 1 K 593/12.KO).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass seitens des Kreis- und Umweltausschusses als zuständiges Gremium gewisse Grundsätze und Kriterien für die Verwendung der Spendenmittel im Sinne eines Rahmens konkret definiert werden, innerhalb dessen die Verwaltung über die Spendenvergabe entscheiden kann, ohne jeden Einzelfall vorlegen zu müssen.

Ausgehend von den zuvor genannten Bedarfen und Anliegen regt die Verwaltung an, einen Teil der verbliebenen Spendenmittel wie folgt im sozialen Bereich zu verwenden:

Schuldnerberatung Finanzierung des Träger- bzw. Kommunalanteils (Personal- und Sachkosten) für je eine 0,5 flutbedingt zusätzliche Stelle bei den Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werkes und des Jugendhilfevereins. 53.000 € jährlich, befristet auf drei Jahre. 20.000 € jährlich zur Deckung der nicht refinanzierten Personal- und Sachkosten für das Schuldnerberatungsprojekt LOS des Jugendhilfevereins, befristet auf drei Jahre.	159.000 € 60.000 €
Beteiligungsprojekte für Kinder/Jugendliche, Familien, Senioren Kosten für Durchführung und Umsetzung Jeweils 10.000 € für die drei genannten Zielgruppen	30.000 €
Mobilitätsprojekte (Fahrdienste) für alle Generationen, befristet auf zwei Jahre Personal- und Sachkosten	200.000 €
Nicht förderfähige Wiederaufbaukosten Kitas	100.000 €
Seniorenarbeit	50.000 €
Unterstützung von freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinitiativen und -projekten für Kosten, die nicht durch Dritte gedeckt werden	10.000 €
Insgesamt	609.000 €

Die genannten Maßnahmen stehen alle in Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe. Bei den Beträgen handelt es sich um Schätzungen und Höchstbeträge. Sollten die Spendengelder nicht in dem geschätzten Umfang benötigt werden, stehen sie für andere Verwendungszwecke zur Verfügung.

Die Verwaltung wird bis Ende des Jahres über die Verwendung der vorgenannten Spendensumme berichten.

Die restliche Spendensumme in Höhe von 911.927,17 € (Stand 20.06.2022) würde somit noch für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Über die Verwendung dieser Gelder sollte in einer späteren Sitzung entschieden werden bzw. bei konkretem Bedarf.

Im Auftrag

S. Hornback-Beckers
Fachbereichsleiterin